



Die Beauftragte der Landesregierung für die Belange
der Menschen mit Behinderung in NRW

Landesbehindertenbeauftragte NRW • 40190 Düsseldorf

Telefon 0211 855-3325

Fax 0211 855-3037

christiane.schindler@mags.nrw.de

Herr
Hans-Bernd Engels
Hans-Böckler-Str. 206
42109 Wuppertal

Aktenzeichen

bei Antwort bitte angeben

**Kommunale Interessenvertretung von Menschen mit Behinderung
in NRW**

Datum: 12. April 2007

Sehr geehrter Herr Engels,

Dienstsitz:

Ministerium für Arbeit, Gesundheit
und Soziales des Landes NRW

Fürstenwall 25

40219 Düsseldorf

Telefon: 0211-855-5

Fax: 0211-855-3037

beiliegend erhalten Sie die Ergebnisse meiner Umfrage zu den kommunalen Behindertenbeauftragten und Behindertenbeiräten in Nordrhein-Westfalen, die ich 2006/2007 bei den Bezirksregierungen durchgeführt habe. Die Ergebnisse machen deutlich, dass immer mehr Kommunen die Arbeit von Behindertenbeauftragten und Behindertenbeiräten für die Integration von Menschen mit Behinderungen vor Ort zu schätzen wissen. Es wurden aber auch die weißen Flecken auf der Landkarte von NRW sichtbar.

lbb@mags.nrw.de

www.lbb.nrw.de

Ich werde auch in Zukunft mit Nachdruck für kommunale Behindertenbeauftragte und Behindertenbeiräte werben. Nur so nehmen wir das Recht behinderter Menschen auf selbstbestimmte und umfassende Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ernst.

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahn Linien 704, 709

bis Haltestelle Landtag/Kniebrücke
oder Stadttor

Rheinbahn Linien 719, 725, 726 b

Haltestelle Polizeipräsidium

Mit freundlichen Grüßen

(Angelika Gemkow)



Düsseldorf, den 12. April 2007

Interessenvertretung von Menschen mit Behinderung in NRW

Auswertung der Erhebung der Landesbehindertenbeauftragten

Um einen Überblick über die in NRW vor Ort tätigen Interessenvertretungen für Menschen mit Behinderungen zu erhalten habe ich 2006/2007 eine eigene Erhebung durchgeführt. Dabei wurden die Bezirksregierungen angeschrieben und um Auskunft gebeten, welche Gemeinden in dem jeweiligen Regierungsbezirk einen Behindertenbeauftragten oder Behindertenkoordinator bestellt sowie örtliche Behindertenbeiräte eingerichtet haben. Die vorliegenden Daten zu den Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderung vor Ort basieren auf diesen Auskünften.

„Nichts über uns ohne uns“

Gleichberechtigte Teilhabe und selbstbestimmte Lebensführung sind die Leitlinien einer modernen Politik von und für Menschen mit Behinderung. Seinen Ausdruck findet dies im Landesgesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung, das am 1.1.2004 in Kraft getreten ist. Es ist das zentrale Ziel dieses Gesetzes, in allen Lebensbereichen eine umfassende Barrierefreiheit herzustellen.

Dies geht nicht ohne den Sachverstand und die Beteiligung der Menschen mit Behinderungen. Sie sind die Expertinnen und Experten in eigener Sache. Politik muss grundsätzlich mit den Menschen mit Behinderung gemeinsam gestaltet werden. Sie müssen

bei allen Planungen, die sie betreffen, gehört und beteiligt werden.

Um die gleichberechtigte Teilhabe behinderter Menschen zu verwirklichen, braucht es Anstrengungen auf allen Ebenen. Deshalb sind auch die Kommunen besonders gefordert. Eine wichtige Rolle spielen dabei Beauftragte für die Belange behinderter Menschen oder kommunale Behindertenbeiräte. Das nordrhein-westfälische Behindertengleichstellungsgesetz stellt in §13 fest, dass „Die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung auch auf örtlicher Ebene ... eine Aufgabe von wichtiger Bedeutung für die Verwirklichung der Gleichstellung behinderter Menschen (ist)“.

Kommunen, die einen Behindertenbeauftragten bestellt haben oder in denen es einen Behindertenbeirat gibt, stellen schnell fest, dass die Betroffenen und ihre Vertreter oft die besten, einfachsten und wirtschaftlichsten Lösungen zur Schaffung von Barrierefreiheit parat haben. Es ist wirtschaftlicher, schon bei der Planung die Belange von behinderten Menschen mit zu denken, als später viel Ärger und hohe Kosten durch eine nachträgliche Herstellung von Barrierefreiheit zu haben.

Behindertenbeauftragte und -koordinatoren in NRW

Behindertenbeauftragte/-koordinatoren werden von der Kommune bestellt. Sie üben ihre Funktion ehren- oder hauptamtlich aus. Ihre Anbindung innerhalb der Verwaltung und die Ausstattung mit Kompetenzen sind von Ort zu Ort verschieden.

Die Aufgaben der Behindertenbeauftragten/-koordinatoren sind vielfältig. Sie informieren, koordinieren und gestalten. Sie vermitteln zwischen den Menschen mit Behinderungen und den Behörden. Sie aktivieren das Selbsthilfepotential der Betroffenen, helfen bei allen Problemen und sorgen für mehr Verständnis in der Bevölkerung für die Belange behinderter Menschen. Sie wirken als sachkundige Berater für Politik und Verwaltung und tragen dazu bei, dass die Interessen behinderter Menschen frühzeitig in alle Entscheidungsprozesse einfließen.

Eine überregionale Zusammenarbeit der hauptamtlichen kommunalen Behindertenbeauftragten/-koordinatoren in NRW findet im „Arbeitskreis der BehindertenkoordinatorInnen und –beauftragten“ statt.

Umfrageergebnisse:

1. In NRW gibt es 126 Behindertenbeauftragte oder -koordinatoren. Damit hat fast jede dritte Kommune (29,5%) einen Beauftragten für die Belange behinderter Menschen bestellt.
2. Behindertenbeauftragte gibt es in NRW in
20 von 23 kreisfreien Städten
15 von 31 Kreisen
91 von 373 kreisangehörigen Städten und Gemeinden.
3. Die überwiegende Mehrzahl – vier von fünf – der Behindertenbeauftragten - ist hauptamtlich tätig. Ehrenamtlich tätige Behindertenbeauftragte arbeiten vorrangig in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden.
4. In vielen Städten und Gemeinden, in denen es keine Behindertenbeauftragten oder -koordinatoren gibt, wurden in der Verwaltung - zumeist im Fachbereich Soziales - Ansprechpartner für die Menschen mit Behinderung benannt.
5. Das nordrhein-westfälische Behindertengleichstellungsgesetz hat der Berufung von Interessenvertretungen in den Kommunen einen kräftigen Impuls verliehen. 2004 gab es in NRW lediglich 40 Behindertenbeauftragte. Seither hat sich die Zahl der Behindertenbeauftragten mehr als verdoppelt!

Behindertenbeiräte oder analoge Gremien in NRW

Der kommunale Behindertenbeirat ist eine gewählte und selbstständige Interessenvertretung von Bürgerinnen und Bürgern der Stadt.

In den Behindertenbeiräten arbeiten in der Regel Vertreter und Vertreterinnen der Behindertenorganisationen und –selbsthilfegruppen, der Verbände, der Ratsfraktion und der Verwaltung eng zusammen und beraten alle die jeweilige Stadt/Gemeinde betreffenden behindertenrelevanten Themen.

Aufgabe von Behindertenbeiräten ist es, die Interessen von Menschen mit Behinderung in einer Region zusammen zu fassen und gegenüber der Kommune sowie der Öffentlichkeit zu vertreten. Der Behindertenbeirat berät die kommunale Politik und Verwaltung sachkundig in Behindertenfragen.

Die Benennung der Beiräte, ihre Zusammensetzung und Einbindung in Politik und Verwaltung sind ein Spiegelbild der konkreten Situation vor Ort. Neben Behindertenbeiräten gibt es Kommissionen für Behindertenangelegenheiten, Arbeitsgemeinschaften zur Integration von Menschen mit Behinderung oder Stadtarbeitsgemeinschaften Behindertenpolitik. Dem wurde mit dem Begriff „Behindertenbeiräte und analoge Gremien“ Rechnung getragen. Reine Zusammenschlüsse der Selbsthilfe vor Ort sind in der Statistik nicht enthalten.

Umfrageergebnisse:

1. Behindertenbeiräte oder analoge Gremien gibt es in NRW in 66 Kommunen. Damit arbeitet in NRW in jeder sechsten Kommune ein Beirat oder ein analoges Arbeitsgremium.
2. Behindertenbeiräte oder analoge Gremien gibt es in NRW in
 - 10 von 23 kreisfreien Städten
 - 5 von 31 Kreisen
 - 36 von 373 kreisangehörigen Städten und Gemeinden.
3. In den letzten 2 Jahren seit Inkrafttreten des Behindertengleichstellungsgesetzes NRW hat sich die Zahl der Behindertenbeiräte deutlich erhöht.
4. In Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes NRW wurde in einzelnen Kommunen die Arbeit des Behindertenbeirates in der kommunalen Satzung verankert. Damit wird die Beteiligung der Menschen mit Behinderungen an Diskussions- und Entscheidungsprozessen des Rates und seiner Gremien sichergestellt.

Die Umfrageergebnisse auf einen Blick

Behindertenbeauftragte in NRW

Kreisangehörige Gemeinden			Kreise			Kreisfreie Städte		
Anzahl Gemeinden	Beauftragte gesamt	in %	Anzahl Kreise	Beauftragte gesamt	in %	Anzahl Kreisfreie Städte	Beauftragte gesamt	in %
373	91	24	31	15	48	23	20	87

Ehrenamtliche Behindertenbeauftragte in NRW

Kreisangehörige Gemeinden			Kreise			Kreisfreie Städte		
Anzahl Beauftragte	darunter ehrenamtlich	in %	Anzahl Beauftragte	darunter ehrenamtlich	in %	Anzahl Beauftragte	darunter ehrenamtlich	in %
91	25	27	15	2	13	20	0	0

Behindertenbeiräte und analoge Gremien in NRW

Kreisangehörige Gemeinden			Kreise			Kreisfreie Städte		
Anzahl Gemeinden	davon Beiräte	in %	Anzahl Kreise	davon Beiräte	in %	Anzahl kreisfreie Städte	davon Beiräte	in %
373	46	12	31	7	23	23	13	57

Die Ergebnisse der Umfrage sowie eine Liste der Behindertenbeauftragten und –koordinatoren sowie der Behindertenbeiräte finden Sie im Internet unter www.lbb.nrw.de.